

Über die gute Zusammenarbeit von BeraterInnen und DolmetscherInnen

Für den guten Ablauf eines Gesprächs kann es hilfreich sein, sich im Vorfeld über folgende Punkte einig zu sein:

- ❖ Dolmetscher/in und Berater/in sollten sich eine verbindliche Zusage geben können, dass derselbe/dieselbe Dolmetscher/in während eines gesamten Beratungsprozesses übersetzen wird.
- ❖ Dolmetscher/innen sollten dem Arbeitsfeld gegenüber unvoreingenommen und offen sein.
- ❖ Wörtliche Übersetzung (entweder simultan oder konsekutiv)
- ❖ Klare Definition der Rolle und Aufgabe der DolmetscherInnen
- ❖ Abklärung der gegenseitigen Erwartungen zwischen Beraterin und DolmetscherIn und Darstellung der eigenen Arbeitsweise.
- ❖ Regelmäßige Vor- und/oder Nachbesprechungen
- ❖ Aufklärung der Klienten über die Schweigepflicht der DolmetscherInnen
- ❖ Umgang mit sprachlichen Unterschieden: gibt es für bestimmte Wörter keine Übersetzung, sollte die Dolmetscherin dies der Beraterin mitteilen. Die Beraterin kann in diesem Fall ihren Beitrag umformulieren oder die Übersetzerin bitten, entsprechende Wörter zu umschreiben
- ❖ Dolmetscher sollten verhindern, dass ihnen Informationen anvertraut werden, die sie für sich behalten sollen (Geheimnisse).
- ❖ Neutralität und Abstinenz: keine persönliche Bekanntheit und Kontakte außerhalb der professionellen Begegnung, Bewahrung einer (wert-)neutralen Haltung, kein Einbringen eigener Bedürfnisse.
- ❖ Offener Umgang mit und Ansprechen von Konflikten und Schwierigkeiten

AKTION
MENSCH

 UNO-Flüchtlingshilfe

FATRA
Frankfurter Arbeitskreis
Trauma und Exil e. V.

Bergerstraße 118
60316 Frankfurt am Main
Telefon 069. 49 91 74
Telefax 069. 49 85 26
E-Mail info@fatra-ev.de

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
Konto 7603600
BLZ 550 205 00

www.fatra-ev.de